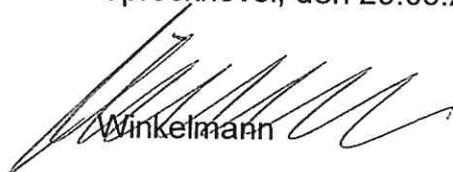


Zwischen  
der Stadt Sprockhövel  
und  
der Stadt Gevelsberg

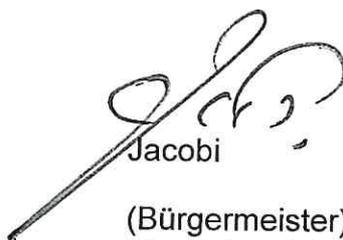
wird folgender Auflösungsvertrag geschlossen:

1. Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Sprockhövel und Gevelsberg bezogen auf die Durchführung der technischen Fachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sprockhövel vom 20.06.1997 sowie auf die Durchführung der Verwaltungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsämter der Städte Gevelsberg und Sprockhövel vom 20.09.2005 werden vorzeitig ohne Einhaltung der bestehenden Kündigungsfrist einvernehmlich zum 30.06.2018 aufgelöst.
2. Es besteht Einigkeit zwischen den beiden Städten, dass die dazu erforderlichen Ratsbeschlüsse und damit einhergehenden Genehmigungen zuvor ordnungsgemäß in den jeweiligen Gremien eingeholt wurden und bestehen.
3. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden zwischen den beiden Städten ordentlich zum 30.06.2018 abgerechnet.
4. Zwischen den beiden Städten besteht Einigkeit, dass darüber hinaus keine weiteren wechselseitigen Ansprüche aus den beiden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, seien sie bekannt oder unbekannt, mehr bestehen.

Sprockhövel, den 29.06.2018



(Bürgermeister)  
Stadt Sprockhövel



(Bürgermeister)  
Stadt Gevelsberg